

Geldgeschäfte an Schulen

Beitrag von „Tom123“ vom 18. Juni 2023 00:31

Zitat von O. Meier

Nein. Ich bleibe eine natürliche Person.

Aber das Konto läuft auf dem Namen des Vereins als juristische Person. Du bist lediglich Bevollmächtigte.

Zitat von O. Meier

In der Tat. Und genau so sollte das Schulkonto auf den Namen der Schule laufen. Es kann doch nicht sein, dass der sprichwörtliche Karnickelzüchterinnenverein das hinbekommt, Schulen aber nicht.

Das fängt damit an, dass Schulen an sich keine eigenen juristischen Personen sind. Ein Schulkonto auf dem Namen der Schule ist daher gar nicht möglich. Man muss es so wie in Niedersachsen machen. Da ist formal das Land Niedersachsen Kontoinhaber und die Schule wird als Ergänzung vermerkt. Das führt aber zu einer ganzen Reihe weiterer Aspekte: Haftung, Zugangsberichtigungen und Bevollmächtigungen, wirtschaftlich Berechtigter, etc..

Ich gebe dir aber vollkommen Recht, dass es so laufen muss und nicht die Lehrkraft dafür zuständig sein kann. Es ist aber halt auch nicht so, dass einfach mal eben so geht.